

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 086-2020



03.06.2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	01.07.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	08.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses 234-2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen sowie Aufhebungsvertrag zur Beendigung des Verfahrens

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. den Abschluss des Vertrages mit dem Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen zur Aufhebung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im OT Stadt Wolfen gem. Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses 234-2017 – Änderung des Verfahrens (§ 13 a BauGB) – vom 01.11.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo „Diakonie“ im OT Stadt Wolfen sowie
3. die Aufhebung des Beschlusses 129-2018 vom 01.08.2018 zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen.

Die Planungsziele sollen in beiderseitigem Einvernehmen nicht mehr weiterverfolgt werden.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 01.11.2017 den Beschluss 234-2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 02-2017wo „Diakonie“ im OT Stadt Wolfen mit der Änderung des Verfahrens (§ 13a BauGB) gefasst. Mit diesem Beschluss wurde der Beschluss 004-2017 aufgehoben. Die ursprüngliche Einschätzung, dass ein qualifiziertes Verfahren notwendig ist (Beschluss 004-2017), wurde durch die Anpassung des Verfahrens revidiert. Demnach wäre die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren möglich.

Der Diakonieverein e. V. Bitterfeld-Wolfen-Gräfenhainichen (nachfolgend: Vorhabenträger) hatte Bebauungsabsichten auf seinem Grundstück am Lützowweg 1. Vorgesehen war eine maximal zweigeschossige Bebauung mit sozialen Einrichtungen. Für dieses Plangebiet war die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Damit wäre der Bebauungsplan konform mit dem Flächennutzungsplan und eine Berichtigung wäre nicht erforderlich. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 3,1 ha.

Geplant war, dass der Vorhabenträger die Unterlagen in Eigenregie erstellt und sämtliche Kosten übernimmt. Dazu wurde am 05.10.2017 ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Mit Schreiben vom 16.04.2020 hat die Diakonie vom Vorhaben Abstand genommen. Aus Sicht des Vorhabenträgers hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass konkrete Planungen und Investitionen, nicht zuletzt bedingt durch die schwierige finanzielle Situation von Schulen und KiTa's in freier Trägerschaft, in den nächsten Monaten bzw. Jahren schwer umsetzbar sind. Der Vorhabenträger sieht sich daher nicht im Stande, am Bebauungsverfahren festzuhalten. Es bleibt jedoch weiterhin das Ziel bestehen, die langfristige Weiterentwicklung verschiedenster Einrichtungen des Vereins am Standort Wolfen – Lützowweg, voranzubringen, wenn die Rahmenbedingungen dies erlauben. Für eine klare Aktenlage soll daher das Bebauungsplanverfahren zunächst beendet werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

004-2017 vom 08.02.2017 – Aufstellungsbeschluss BP 02-2017wo
234-2017 vom 01.11.2017 – Aufstellung und Änderung des Verfahrens
129-2018 vom 01.08.2018 – Abschluss städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer-Jahr)?

234-2017 vom 01.11.2017 – Aufstellung und Änderung des Verfahrens
129-2018 vom 01.08.2018 – Abschluss städtebaulicher Vertrag

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **086-2020**

Anlagen:

Anlage - Aufhebungsvertrag